

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift
Tageblatt Rieser
Journals Nr. 22
Grafisch Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Kreisamtes, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamtes Rieser und des Hauptpostamtes Meichen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1532
Girokonto:
Rieser Nr. 22

Nr. 61.

Donnerstag, 13. März 1920, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untertrens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Kettzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingeleitet werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtzellige Anzeigenbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verfertigeranstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Relationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Rieser.

Das Young-Gesetz endgültig vom Reichstag angenommen.

Mit 270 gegen 192 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen. Reichskanzler Müller über den Neuen Plan. Das ganze Gesetz für dringlich erklärt. — 19 Stimmen Mehrheit für das Polen-Abkommen.

Annahme der Young-Gesetze auch im Reichrat.

Abg. Berlin, 12. März 1920.

Die dritte Beratung wurde eingeleitet durch eine

Rede des Reichskanzlers Hermann Müller:

Die Annahme des neuen Planes steht heute zur Entscheidung. Bei den langwierigen Verhandlungen um dieses Werk war für Deutschland die Befreiung der Rheinlande sowie die Neuregelung der Reparationsfrage das Ziel. Die Reichsregierung legt sich auch jetzt bei Beginn der dritten Beratung nachdrücklich für eine gleichzeitige Verabschiedung aller dieser Gesetzesvorlagen ein. Sie hat in keinem Stadium der Verhandlungen ein Veto daraus gemacht, daß der Sachverständigenplan und die zu seiner Inkrustierung getroffenen Abkommen auch nach ihrer Ueberzeugung hinter den berechtigten Erwartungen Deutschlands weit zurückbleiben, und daß die Artikel in manchen Punkten leider beschlagnahmt sind. Ausdrücklich muß für uns aber heißen, daß das Ergebnis als Ganzes dem deutschen Gemeinwohl förderlich ist oder nicht. Die Reichsregierung erklärt mit voller Ueberzeugung, daß sie in der Neuregelung einen Vorwärtsschritt gegenüber dem bisherigen Zustand der Dinge erblickt. Die Regelung der Reparationsfrage, wie sie jetzt vorliegt, befreit die deutsche Wirtschaft von dem lähmenden Zustand der Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunft. Trotz der außerordentlich schweren Lasten des neuen Planes ist die Reichsregierung überzeugt, daß der Bestand der Durchführung nicht zum Nachteil Deutschlands ausfallen wird, aus der bestimmten Erwartung heraus, daß auch die Gläubigermächte ihre Verpflichtungen nicht minder eifrig durchzuführen werden als Deutschland.

Man hat den Vorwurf erhoben, daß das Saager Abkommen Deutschland zu unbilligen Auflagen verpflichte, die der Sachverständigenplan selbst nicht vorsah, nämlich die rund 400 Millionen aus der Uebergangzeit, der Gegenwert für das verlorengegangene Staatsvermögen in Polen und die Liquidationsüberschüsse. In allen drei Fällen kommen jedoch Mehrleistungen über die Annahmen der Sachverständigen hinaus nicht in Frage. Der Young-Plan enthält nichts darüber, daß wir ein Recht haben sollten, jene Beträge von den Jahresleistungen abzuziehen. Zu den Beträgen aus der Uebergangzeit hat der Young-Plan überhaupt keine Bestimmungen getroffen, weil die gegnerischen Sachverständigen schon damals Deutschland das Recht auf die Ueberschüsse bestritten und die Sachverständigen sich deshalb nicht einigen konnten. Zur Anrechnung des Staatsvermögens erklären sämtliche Sachverständige, daß die Abrechnungen zwischen der Reparationskommission und Deutschland über die vor der Zeit des Dawesplanes liegenden Vorgänge zusammen mit — und das wird oft übersehen — allen Abrechnungen die Gutschriften auf die ursprüngliche Kapitalschuld bedingen, gegenstandslos werden sollten. Dadurch war Deutschland jede Möglichkeit genommen, an Polen noch irgendwelche Forderungen zu stellen. Ebenfalls gab uns der Sachverständigenbericht eine ausreichende Grundlage, um die Ueberweisung der Liquidationsüberschüsse an Deutschland zu verlangen.

Die Verträge, die Deutschland auszusprechen mußte, haben ihre Grundlage in einer Empfehlung der Sachverständigen der Gläubigermächte, der die deutschen Sachverständigen seinen ausdrücklichen Widerspruch entgegenzusetzen konnten. Es ist der Regierung aber wenigstens gelungen, die Beschränkung auf eine erheblich engere Fassung zu erreichen und die Frage für Polen aus dem Young-Plan herauszunehmen und in ein Sonderabkommen einzufügen, das uns auf nationalpolitischem Gebiet Gegenleistungen gewährt.

Auch die Zahlungen auf die belgischen Markforderungen sind keine Zusatzleistungen. Die Sachverständigen muhten selbst den belgischen Mitgliedern die Unterzeichnung ihres Berichtes nur unter der Voraussetzung zu, daß eine Vereinbarung über die Markforderungen erzielt werde.

Rein Mensch in der Welt kann heute mit ehrlicher Ueberzeugung die Auswirkungen des Young-Planes prophezeien. Wir können nur feststellen, daß Deutschland den neuen Plan mit der amtlichen Bezeichnung, ihn durchzuführen, annimmt, und daß es kein Bedenken hat, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Reichsregierung behält es sich für ihre Unversichtlichkeit, als das Vertragswerk selbst die Entwicklungsmöglichkeiten enthält, die im Interesse der Erhaltung des deutschen Wirtschaftslebens eingeschaltet werden mußten. Alle ausländischen Kontrollen werden weggelassen. Die Finanzpolitik Deutschlands ist in Zukunft frei. Das Gegenstück zu dieser Freiheit ist Selbstverantwortung, auch für die Uebertragung der Reparationszahlungen an das Ausland. Selbst dies trotz Deutschlands autem Willen mühsam und Gefahren für die Währung und Wirtschaft drohen, kann Deutschland das Moratorium erklären oder den beratenden Sonderausschuß einberufen, so daß erneut Sachverständige die Gesamtschläge zu prüfen haben. Die im neuen Plan betonte internatio-

nale Zusammenarbeit muß durch die Pant für internationale Zahlungen und durch den beratenden Sonderausschuß besonders für jene Zeit sichergestellt sein, wo die Transferrücklage der aus der Zeit eines Moratoriums stammenden Beträge die notwendigen und helfende Unterstützung oder Mobilisierungen nach Sinn und Geist des Planes erfordert. Die Befreiung der Welt muß nach der Erschütterung des Weltkrieges fortschreiten und wird fortschreiten. Mit der Verabschiedung der Young-Gesetze wird ein neuer Abschnitt erreicht, der die Grundlage für unsere weitere Wiederbaubarbeit sein wird.

Alle Mißverständnisse und Zweifel in der Sanktionsfrage sind unbegründet. Durch die Beilegung der Reparationskommission und durch die Einführung der Organe des neuen Planes ist dem Sanktionsystem des Vortrages von Versailles der Boden entzogen. Das Rheinland ist von der Sonderhaftung befreit. Alle Streitfragen sind künftig vom Schiedsgericht zu entscheiden. Die Bestimmungen des Planes darüber sind erschöpfend, so daß daneben irgendwelche anderen Befugnisse der Gläubiger nicht in Betracht kommen. Selbstverständlich steht die Erfüllung der außerordentlichen Reparationsleistungen, zu denen wir verpflichtet sind, unter dem gemeinen Recht des Völkerrechts. Aber auch gegen die Rechte, die das gemeine Völkerrecht den Gläubigern gibt, haben wir für den äußersten Fall noch die denkbaren Garantien eingeschaltet. Dieser äußerste Fall, daß nämlich Deutschland den Plan zerbricht, kann nur von der höchsten internationalen Rechtsinstanz festgestellt werden, und vor einer solchen Feststellung, die wir praktisch als eine Unmöglichkeit betrachten dürfen, können die Gläubiger überhaupt keine Schritte gegen Deutschland tun.

Die Nennung der besetzten Gebiete ist mit der Annahme der vorliegenden Gesetze gesichert. Erhöhen wir Sinesen sehen wir dem Tag entgegen, in welchem wir die Befreiung der Rheinlande feierlich begehen, und den Rheinländern für ihre Treue und die dem Vaterland gebrachten Opfer danken können. Bedauerlich bleibt allerdings, daß die Saarverhandlungen noch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt haben. Ich bin der festen Hoffnung, daß der Befreiung der Rheinlande und der Pfalz bald die des Saargebietes folgen wird.

Die Rückkehr zu stabilen und stetigen Verhältnissen, die wir bestimmt als Folge der Annahme des neuen Planes erwarten, macht erst den Weg für eine finanz-, staats- und wirtschaftspolitische Reform frei. Das Finanzprogramm der Regierung vom Dezember wurde durch die Notwendigkeit verstärkter Schuldenaufnahme hinausgeschoben. Aber im Sinne dieses Programms erklärt die Reichsregierung erneut, daß Deutschlands Wirtschaft dringend der Entlastung bedarf, die zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen muß. Die deutsche Kapitalbildung muß gefördert, die Ausgaben müssen soweit wie möglich gesenkt werden.

Vor allen Dingen aber ist eine Sanierung der Finanz- und Ressourcen des Reiches, der Länder und Gemeinden die unerlässliche Voraussetzung für eine Rückkehr zu geordneten Finanzverhältnissen. Deshalb hat die Reichsregierung den Haushaltsplan für 1920 mit größter Sparlichkeit aufgestellt und durch sichere Einnahmen in sich abgeglichen. Als Grundbedingung für den außerordentlichen Haushalt hat die Regierung festgelegt: 1. Neue außerordentliche Ausgaben dürfen künftig nur in den Haushalt eingestellt werden, wenn die Deduktion feststeht. 2. Vorläufig darf ein neuer Anleihebedarf erst dann wieder in den Haushalt eingestellt werden, wenn der alte endgültig abgedeckt ist. 3. Alle Verpflichtungen dürfen nur im Rahmen der vom Reichsfinanzminister bereitgestellten Mittel eingegangen werden. Das neue Finanzprogramm wird der Wirtschaft neue Impulse geben, und auch die Kapitalbeschaffung im In- und Auslande fördern.

Die Erwerbslosigkeit wird sich, wenn es nach der Annahme des neuen Planes gelingt, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, nicht so unangenehm auswirken wie zur Zeit. Die Reichsregierung wird mit allem Nachdruck bemüht sein, die deutsche Sozialpolitik in den besetzten Ländern fortzuführen.

Neue rasch wirkende Maßnahmen gegen die Agrarmot sind in Vorbereitung. Die Einfuhr eisenerischer Nahrungsmittel kann nur gerechtfertigt werden, sobald die Produktionskräfte des Landes nicht ausreichen, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Wir müssen die Roggenvorräte aus zwei guten Erntejahren im Lande verbrauchen und dadurch die Einfuhr ausländischen Weizens einschränken, die nahezu 400 Millionen Mark im Jahre erreicht. Dazu bedarf es der Mitarbeit der gesamten Bevölkerung, an die ich hiermit appelliere.

Die Gefährdung der deutschen Währung ist ausgeschlossen. Die Furcht vor politischem Unruhen über die Kapitalflucht, Gang zu unrecht. Denn die Regierung ist stark genug, Putschversuche von links und rechts rückwärts im

Reime zu unterdrücken. Die deutsche Republik steht heute unerschütterlich da.

Eine ruhige Fortführung der deutschen Gesamtwirtschaft, ihre Entlastung durch den Neuen Plan, die geplante Steuerreform sowie die eingeleiteten Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft sind die Grundlage, von der aus die Reichsregierung am Wiederaufbau unserer Vaterlands weiter arbeiten will. Sie fordert dazu die Mitarbeit des deutschen Reichstages, die ihr nicht verweigert werden darf, wenn das deutsche Volk nicht schweren Schäden leiden soll.

Die Ausführungen des Reichskanzlers wurden von der Mehrheit vielfach mit Beifall begleitet, während die Opposition an verschiedenen Stellen lebhaften Widerspruch erhob. Großer Lärm erhob sich namentlich auf der Rechten, als der Kanzler erklärte, daß niemand über die Auswirkungen des Young-Planes sicheres prophezeien könne. Abg. Goebeke (Nat.-Soz.), der dem Kanzler erregte Injurie machte, wurde zur Ordnung gerufen. Am Schluss fand die Kanzlerrede bei der Mehrheit starken Beifall, während bei den Kommunisten Pfirsche ertönten.

Nach dem Reichskanzler nahm zunächst Abg. Daub von der Deutschen Volkspartei das Wort. Er gab für das Zentrum, die Sozialdemokraten, die Demokraten und die Deutsche Volkspartei zu dem Verhandlungsabkommen mit England, Australien und Neuseeland die Erklärung ab, daß die genannten Fraktionen diesem Abkommen nur zustimmen, weil sonst England den neuen Plan vielleicht nicht ratifizieren würde.

Abg. Bakraß von den Deutschnationalen erklärte, daß von dem Votumgeist, auf den man so große Hoffnungen gesetzt hat, bei den Pariser und Saager Verhandlungen, recht wenig zu spüren gewesen sei. Er hielt der Regierung vor, lebenswichtige Verträge nicht in Zeiten abzuschließen, in denen ihr das Meißer an der Kehle liege.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Brünning bezeichnete wirtschaftliche Erwägungen als ausschlaggebend für die Haltung seiner Fraktion. Man müsse anerkennen, daß der neue Plan einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand bedeute. Er sei und bleibe aber ein Diktat, nicht ein Vertrag zwischen gleichmächtigen Gegnern.

Für die Kommunisten hielt dann Abg. Florin eine scharfe Oppositionsrede, in der er erklärte, daß das internationale Proletariat den Young-Plan zerreißen werde. Die Wirtschaftspartei lies durch den Abg. Dr. Dreht erklären, daß sie zwar auf dem Boden der Verständigungspolitik stehe, aber den Young-Gesetzen nach gewissenhafter Prüfung ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen nicht zustimmen könne.

Abg. Dr. Jasp (Dsp.) verwies auf die Bedeutung der Rheinlandräumung, die in siebenjähriger Außenpolitik angestrebt worden sei.

Der sozialdemokratische Abg. Stampfer erklärte, seine Partei trete für den Verhandlungsvertrag mit Polen ein, weil sie nicht 12 000 Deutsche in Polen preisgeben wolle.

Der demokratische Abgeordnete Meyer stellte für seine Fraktion fest, daß es keine andere Möglichkeit als die Annahme der Young-Gesetze gebe, wenn man auf dem mühsamen Wege der wirtschaftlichen Wiederaufbau vorwärtskommen wolle.

Für die christlich-nationale Arbeitsgemeinschaft sprach der Abg. von Vindeimer, der die Gründe für die Ablehnung des Young-Planes auseinandersetzte und besonders hinsichtlich des Polenvertrages an das Gewissen jedes einzelnen Abgeordneten appellierte.

Eine sehr scharfe Oppositionsrede hielt für die Nationalsozialisten der Abg. Straffer, der in einer Erklärung u. a. betonte, die Schande des für den deutschen Osten geradezu mörderischen Polenvertrages schreie zum Himmel. Die Nationalsozialisten würden die Young-Gesetze niemals anerkennen. Stürmischer Protest erhob sich auf der Linken, als der Redner die Regierung des Volksrates beschuldigte.

Der Abg. Schmidt-Dannover (Dnat.) gab der Ansicht Ausdruck, daß aus dem Young-Deutschland ein Jungdeutschland entstehen werde, für das die Abtirmung der heutigen Mehrheit keine Geltung mehr haben würde.

Unter großer Bewegung des Hauses erhielt dann der Reichsrats Bevollmächtigte für Thüringen Minister Dr. Fried das Wort. Er betonte u. a., daß die Regierung des Landes Thüringen in scharfem Gegensatz zur Reichsregierung in der Annahme der Young-Gesetze das größte nationale Unglück und das Ende der Selbstständigkeit der Länder sehe. Minister Dr. Fried erklärte unter stürmischem Händeklatschen bei den Nationalsozialisten, die thüringische Regierung wolle den Mittelpunkt für einen nationalen Widerstand und für den Freiheitswillen des deutschen Volkes bilden.

Fortsetzung in der 1. Beilage.